

# Bekanntmachung der öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Gemeinde Illschwang  
für den Bebauungsplan „Am Kuhberg II“ in Illschwang.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kuhberg II“ und in der Sitzung vom 15.11.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt. Der Entwurf wurde in der Sitzung vom 17.04.2023 gebilligt.

## Geltungsbereich



Geltungsbereich des Bebauungsplans auf den Flurnummern 506, 508, 509, 510, 512, 512/1, 512/2 und 512/3 der Gemarkung Illschwang.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs und der hohen Nachfrage an Bauflächen. Der Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausweisen.

Im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der Geltungsbereich als Fläche für ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

## Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen **im Rathaus der Gemeinde Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, vom 29.04.2024 bis einschließlich 05.06.2024**, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgib.bayern/blog/category/bauleitplanung/baugebiete-illschwang/> veröffentlicht.

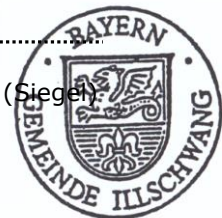
**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Illschwang, den 26.04.2024



Dieter Dehling  
1. Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen  
Amtstafeln  
angeheftet am: 25.04.2024  
abgenommen am:  
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt  
i.A. Hufnagel